



Betreff

Beschluss über die Aufhebung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 22 "Sondergebiet Einzelhandel an der Dewitzer Chaussee" der Stadt Burg Stargard

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 14.04.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Tilo Granzow	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Granzow	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	17.06.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 22 „Sondergebiet Einzelhandel an der Dewitzer Chaussee“ der Stadt Burg Stargard aufzuheben.

Die Aufhebung der Veränderungssperre ist dem Bauamt und der Kommunalaufsicht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der von der Stadtvertretung Burg Stargard am 17.10.2018 gefasste Beschluss zum Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14, 16 Abs. 1 BauGB für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 22 „Sondergebiet Einzelhandel an der Dewitzer Chaussee“ wird aufgehoben.

Die Veränderungssperre wird gem. § 17 Abs. 4 BauGB außer Kraft gesetzt. Der beigefügte Satzungstext ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Durch den Grundstückseigentümer wurde der Stadt Burg Stargard signalisiert, dass die derzeitige Fläche wieder in Nutzung kommt. Es ist geplant, dass alte Gebäude abzurechen und einen Neubau an gleicher Stelle zu errichten. Die geplanten Arbeiten sollen in 2020 stattfinden.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 KV M-V; § 17 Abs. 4 BauGB

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre des Bebauungsplanes Nr. 22 „Sondergebiet Einzelhandel an der Dewitzer Chaussee“

Tilo Lorenz
Bürgermeister

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 00SV/20/024 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

17.06.2020

Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard

Herr Rösler ist der Meinung, dass sich die Veränderungssperre ausschließlich auf die Art, sprich auf den Handel, bezieht. Ist der Auffassung, dass für den Abriss des Gebäudes die Aufhebung der Sperre nicht erforderlich sei. Äußert Bedenken gegenüber dem Eigentümer. Sieht die Gefahr, dass mit der Aufhebung der Handelsstandort weg ist, wenn eine Wohnbebauung stattfindet.

Herr Lorenz informiert, dass der Abriss genehmigungsfrei ist. Durch die Aufhebung der Sperre sei eine Hürde weg, damit das Baugenehmigungsverfahren voran geht. Herr Lorenz ist optimistisch, was den Neubau des Aldis angeht.

Herr Schmerse und Herr Michalek melden ebenfalls Bedenken zum Neubau Aldi an. Herr Bergmann bittet um Zustimmung, man solle dem Eigentümer Vertrauen entgegenbringen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 22 „Sondergebiet Einzelhandel an der Dewitzer Chaussee“ der Stadt Burg Stargard aufzuheben.

Die Aufhebung der Veränderungssperre ist dem Bauamt und der Kommunalaufsicht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	1
Enthaltung:	2

